

An das

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Per Email: [ABTVIII2@bmeia.gv.at](mailto:ABTVIII2@bmeia.gv.at)

Cc: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Anerkennungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FH Campus Wien begrüßt die Gesetzesinitiative, mit der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen in Österreich vereinfacht werden soll. Auch die Etablierung eines „Anerkennungsportals“ wird als überaus positiv angesehen.

Anerkennung im Sinne des Gesetzesentwurfs umfasst gemäß § 3 (1) auch die Nostrifizierung nach Fachhochschul-Studiengesetz, welche den Fachhochschulen obliegt. In Praxi obliegt die Nostrifizierung ausländischer Hochschulabschlüsse in den Bereichen der Medizinisch-Technischen Dienste sowie im Bereich der Hebammen und künftig auch im Bereich der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege denjenigen Fachhochschulen, die Studiengänge in diesen Fachbereichen anbieten. Da die Wahl der Fachhochschule, die den Antrag bearbeiten soll, beim Antragsteller bzw. bei der Antragstellerin liegt, muss dies bei Einbringung eines Antrags über das Anerkennungsportal klar hervorgehen, bei welcher Fachhochschule der Antrag eingebracht werden soll, um zu gewährleisten, dass der Österreichische Integrationsfonds den Antrag an die gewünschte zuständige Fachhochschule weiterleiten kann. Da ein solcher Antrag über das Anerkennungsportal eingebracht werden kann, aber nicht muss, entstehen möglicherweise Parallelverfahren, welche das FHStG allerdings ausschließen: „Ein Antrag kann nicht gleichzeitig bei mehreren Fachhochschulen eingebracht werden.“ Diejenigen Anträge, die direkt bei Fachhochschulen eingebracht werden, scheinen zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Datenbank auf.

Derzeit besteht eine Entscheidungsfrist nach AVG von 6 Monaten. Eine Entscheidung innerhalb der verkürzten Frist von 4 Monaten kann von Seiten der FH Campus Wien in der Praxis nicht gewährleistet werden. Die FH Campus Wien gibt zu bedenken, dass es sich bei Entscheidungen im Rahmen von Nostrifizierungsverfahren gemäß Fachhochschul-Studiengesetz um Entscheidungen des FH-Kollegiums handelt. Dieses tritt mindestens zweimal jährlich zusammen und trifft ihre Entscheidungen als Kollegialorgan. Diesen Entscheidungen geht eine detaillierte inhaltliche Überprüfung durch fach einschlägige Gutachterinnen bzw. Gutachter aus dem jeweiligen Berufsfeld voran, da gemäß Fachhochschul-Studiengesetz von der Fachhochschule überprüft werden muss, ob es sich bei vorliegender Ausbildung tatsächlich um eine hinsichtlich Studieninhalt, Gesamtumfang und Anforderungen gleichwertige Ausbildung im Vergleich zu der an der FH Campus Wien angebotenen Ausbildung handelt. Dies bedarf einer sorgfältigen inhaltlichen Prüfung, die nur an der

› FH Campus Wien  
Rektorat

Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria  
T: +43 1 606 68 77-1500, F: +43 1 606 68 77-1509  
[rektorat@fh-campuswien.ac.at](mailto:rektorat@fh-campuswien.ac.at), [www.fh-campuswien.ac.at](http://www.fh-campuswien.ac.at)

ZVR 625976320

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

jeweiligen Institution vorgenommen werden kann, da die inhaltliche Überprüfung durch einen detaillierten inhaltlichen Vergleich der ausländischen Ausbildung mit dem konkret an der jeweiligen Institution angebotenen Studiengang erfolgt. Die FH Campus Wien ersucht daher zumindest die im AVG vorgesehene Frist von 6 Monaten auch für die inhaltliche Überprüfung und Entscheidung durch das FH-Kollegium vorzusehen.

Im Unterschied zum Universitätsgesetz wird im Fachhochschul-Studiengesetz die Fachhochschule als zuständige Behörde für Nostrifizierungen nicht ermächtigt, eine Nostrifizierungstaxe einzuheben. Nostrifizierungsverfahren stellen für Fachhochschulen einen hohen administrativen Aufwand dar, weshalb die FH Campus Wien um eine für alle Hochschulen geltende Ermächtigung der Einhebung einer Nostrifizierungstaxe ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

FH-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Bittner

Rektorin und Leiterin des FH-Kollegiums